



Foto: KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch

Otto Freyer (1894–1971), Lagerführer des KZ-Außenkommandos Kaltenkirchen-Springhirsch

Gerhard Hoch

Otto Freyer

Das Gesicht des Lagerführers vom KZ-Außenkommando Kaltenkirchen

Ein freundliches, Vertrauen weckendes Gesicht ist dem Betrachter des Fotos zugewandt. Junge Menschen – Schülerinnen und Schüler der Patenschulen des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch – äußern, gefragt nach ihrem Eindruck angesichts dieses Porträts: ein netter, sympathischer Mann. Doch der Mann steckt in einer Uniform. Passt sie zu diesem Gesicht? Trägt er sie im Einverständnis oder mit innerem Widerspruch?

Zum Porträt gehört die etwas zerknitterte Feldmütze der letzten Kriegsjahre. Vorne oben der Totenkopf des schwarzen Ordens der SS, der SS-Totenkopfverbände. Auf dem rechten Kragenspiegel wiederholt sich das Zeichen des Todes. Links das Dienstgradabzeichen eines SS-Hauptsturmführers, eines Ranges, der dem eines Hauptmanns bei der Wehrmacht entspricht. Die Schulterklappen weisen ihn als Offizier aus. Eine gut sitzende graue Feldbluse zieren drei Spangen, verliehen für irgendwelche Leistungen im Dienst der Wehrmacht oder auch der Reichswehr im Ersten Weltkrieg. Am offiziersgemäßen Koppel ist eine Waffe nicht erkennbar.

Das Foto wurde an der schnurgeraden Reichsstraße 4 (heute Bundesstraße 4) von Hamburg-Altona nordwärts Richtung Kiel aufgenommen.¹ Die Straße ist noch gesäumt von Alleebäumen. Sie sollten bald in der „schlechten Zeit“ nach 1945 der Säge zum Opfer fallen und als Feuerholz verheizt werden. Rechts neben dem Kopf des Mannes ist – schwach erkennbar – die lang gestreckte nördliche Baracke des Lagers auszumachen.

Der Mann, Otto Freyer, posiert genau gegenüber „seinem“ Lager, dem KZ-Außenkommando Kaltenkirchen² im Ortsteil Springhirsch der Gemeinde Nützen im Kreis Segeberg, einem der vielen Nebenlager von Neumengamme. Von den Schrecknissen in dem unter seinem Befehl und seiner Verantwortung stehenden Lager zeichnet sich in seinem Gesicht nichts ab.

Hatte Otto Freyer zwei Gesichter, zwei Leben? Wer gibt darüber Auskunft? Was ist die Wahrheit dieses Menschen?

Auf der Suche danach werden wir den spärlichen Quellen nachgehen, mündlichen und schriftlichen Aussagen überlebender Häftlinge des Außenkommandos Kaltenkirchen aus der Nachkriegszeit, Aussagen von

Zivilpersonen, die während der Lagerzeit unmittelbar gegenüber dem Lager wohnten, Korrespondenz mit dem Sohn Otto Freyers, Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Kiel und schließlich Untersuchungen zum Thema Wehrmacht und KZ-Bewachung.³ Ferner bietet sich ein Vergleich Freyers mit Bernhard Waldmann an, seinem Nachfolger als Lagerführer.

Otto Freyer als Lagerführer

Otto Freyer war bereits 50 Jahre alt, als er die Lagerführung in Springhirsch übernahm, und hatte, wie sein Sohn mitteilt, schon den Ersten Weltkrieg als Frontsoldat miterlebt.⁴ Er wurde am 9. März 1894 in Stuttgart geboren, erlernte dort den Kaufmannsberuf und trat in das väterliche Geschäft – Spiegel, Bilder, Einrahmungen – ein. Der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen hat er nach eigenen Angaben gegenüber der Spruchkammer nicht angehört. Wie zahllose Männer seines Alters wurde er am Vorabend der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs zur Wehrmacht eingezogen. Er diente ab August 1939 in seiner Württembergischen Heimat als Hauptmann und Kompanieführer beim Landeschützenbataillon 411 in Biberach/Riss.

Auf Befehl seiner militärischen Vorgesetzten wurde Freyer im Sommer 1944 zum SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt in Oranienburg abkommandiert, von dort aus am 1. August 1944 in das Konzentrationslager Neuengamme beordert mit der gleichzeitigen Berechtigung „zum Tragen des Dienstgradabzeichens eines Hauptsturmführers der Reserve der Waffen-SS“. Fortan trat er, wie auch das Foto beweist, in dieser Uniform auf. Es ist fraglich, ob das zwingend nötig gewesen wäre.

Freyer soll der Abordnung zur SS nur widerwillig und nach mehreren Versuchen, sich diesem Wechsel zu entziehen, gefolgt sein. Noch in Neuengamme soll er sich um Rückversetzung zur Wehrmacht bemüht haben. Diese sicher auf dem Dienstwege gemachten Eingaben sowie der Gesamteindruck Freyers ließen beim Lagerkommandanten in Neuengamme, Max Pauly, Zweifel aufkommen an seiner Verwendbarkeit an führender Stelle im KZ-System. Von Pauly direkt angesprochen, soll Freyer geantwortet haben, er sei „für das Leben in Neuengamme zu weich“.⁵ Als Reaktion darauf soll Pauly ihm für die Dauer einer Woche die Führung des Exekutionskommandos übertragen haben. Was diese Aufgabe praktisch von Freyer verlangte, ist nicht bekannt. Sein Sohn präzisiert, wohl gestützt auf das, was er von seinem Vater erfahren hatte: „Er musste als Offizier den Hinrichtungen beiwohnen und protokollieren, dass die Gehängten tatsächlich tot waren. Dann wurde mein Vater wieder zu Pauly befohlen, der ihn fragte, ob er nun härter geworden sei. Nein, antwortete mein Vater, er, Pauly, habe genau das Gegenteil erreicht.“⁶

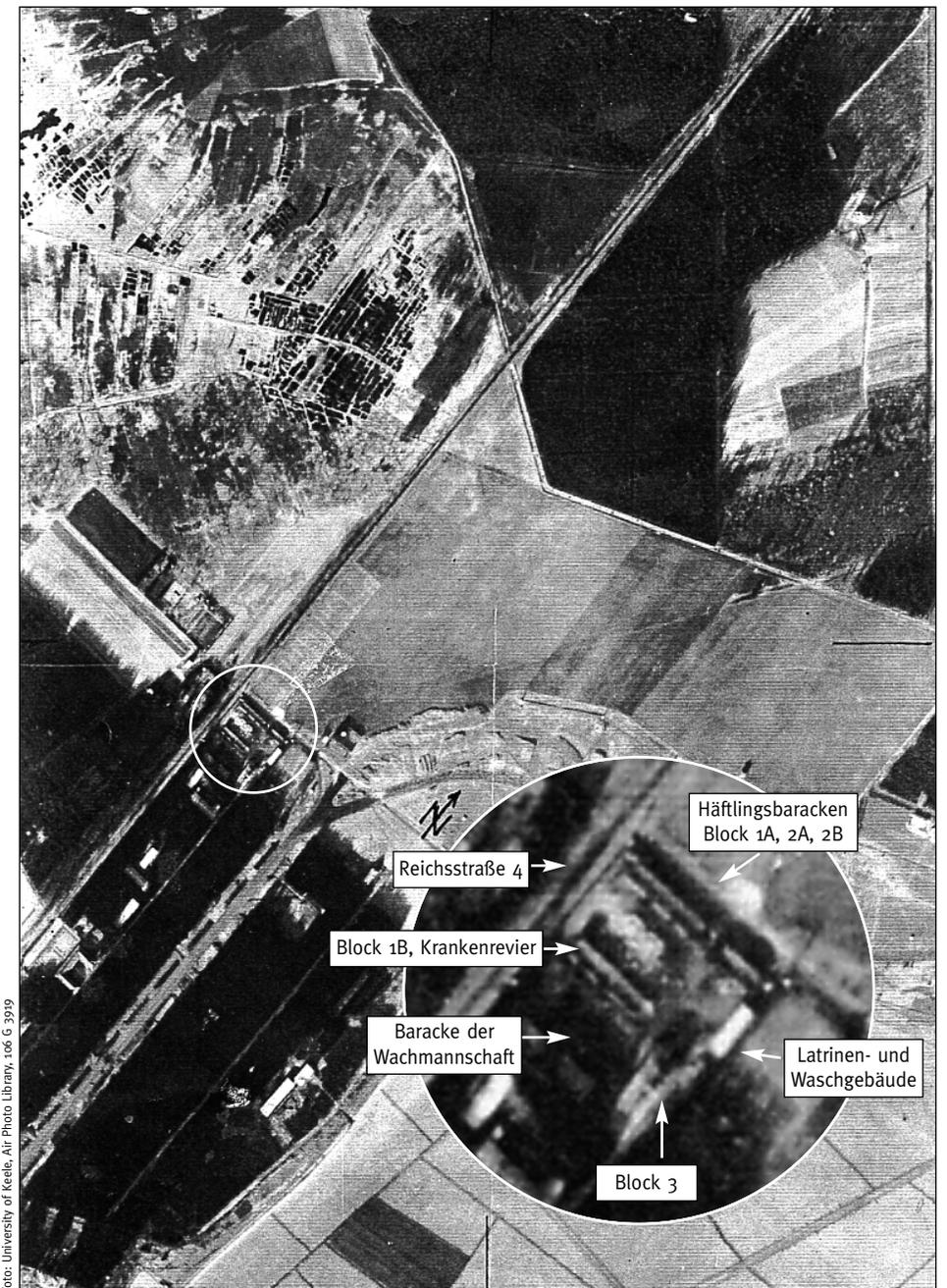


Foto: University of Keele, Air Photo Library, 106 G 3919

Das Lager in Kaltenkirchen-Springhirsch am 25. Dezember 1944



Der Lagerschreiber Sergiusz Jaskiewicz kurz nach der Befreiung in der Nähe der Gräberstätte Moorkaten

Foto: KZ-Gedenkstätte Kalkenkirchen-Springhirsch

Die Schilderung des Ablaufs dieser Prozedur klingt durchaus glaubhaft. Pauly scheint eingesehen zu haben, dass Freyer für die Verwendung im Hauptlager Neuengamme „ein hoffnungsloser Fall“ war. Weniger begreiflich ist, dass er für Freyer nun die mindestens ebenso exponierte und verantwortungsvolle Stellung als Führer eines KZ-Außenkommandos vorsah.

Da Freyer zum 1. August 1944 nach Neuengamme geschickt wurde, dürfte die Errichtung des Außenkommandos Kalkenkirchen kaum vor Ende des Monats erfolgt sein. Anscheinend fand er das Lager bezugsfertig vor. Die Erstbelegung belief sich auf etwa 550 Häftlinge. Der Anteil der verschiedenen Nationen lässt sich nur aus Angaben Überlebender und den unvollständigen Toten- und Bestandslisten schätzen. Danach waren sowjetische Kriegsgefangene am stärksten vertreten, gefolgt von Polen, sodann von Franzosen, die

überwiegend als Geiseln verschleppt worden waren. Vertreten waren außerdem Belgier, Holländer, Deutsche, Jugoslawen, Italiener und Spanier. Die Belegungszahl variierte infolge der täglichen Todesfälle und der immer wieder notwendig werdenden Auffüllung aus Neuengamme stark, so dass nach Auskunft des polnischen Lagerschreibers Sergiusz Jaskiewicz die Gesamtzahl gelegentlich bei 700 und darüber lag.

Zwei SS-Unterführer mit niedrigem Dienstgrad hatte Pauly dem Lagerführer an die Seite gestellt, unter ihnen SS-Rottenführer Ernst Lange. Möglicherweise waren sie ausgewählt worden, um an Härte gegenüber den Häftlingen das auszugleichen, was von dem „zu weichen“ Lagerführer nicht zu erwarten war.

Die Wachmannschaft, untergebracht in einer großen Baracke unmittelbar südlich des Lagers, bestand aus Soldaten der Luftwaffe, Angehörigen

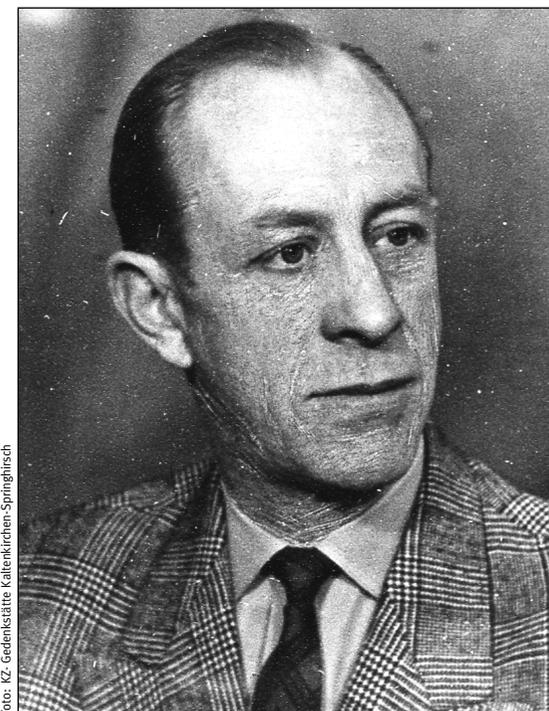
älter, nicht mehr fronttauglicher Jahrgänge. Sie waren als solche an ihrer Uniform zu erkennen. Ein Unteroffizier der Luftwaffe mit Namen Müller soll sich mehreren Berichten zufolge durch besondere Grausamkeit gegenüber den Häftlingen hervorgetan haben.

Die innere Lagerhierarchie war bereits im Hauptlager bestimmt worden. Nach Häftlingsberichten gelang es einer Gruppe politischer Häftlinge in Neuengamme, in einzelnen Fällen Einfluss auf die Auswahl der Funktionshäftlinge zu nehmen. Als besonders wichtig erwies sich die Bestellung des Kommunisten Johannes Wehres zum Lagerältesten sowie des jungen Polen Sergiusz Jaskiewicz zum Lagerschreiber. Letzterer hatte sich zuvor schon durch seinen Einsatz für Mithäftlinge ausgezeichnet. Beide versuchten nach Kräften, ihren Kameraden zu helfen.

Eingangs wurde gefragt, ob Otto Freyer zwei Gesichter gehabt habe und was die Wahrheit seines Lebens gewesen sei. Es wird sich zeigen, dass er eine zwar weniger bedeutungsvolle, wohl aber interessante und in mancher Hinsicht auch typische Person der Zeitgeschichte war. Er hat seinen Weg nicht frei gewählt. Er wurde dazu in Marsch gesetzt. Zu fragen ist: Wie hat er die Prüfung bestanden, und wie hat er den Erwartungen der SS-Führung entsprochen?

In allen Berichten wird hervorgehoben, dass Lagerführer Freyer nie selber geschlagen habe oder persönlich auf irgendeine Weise rücksichtslos aufgetreten sei. Das bezeugt nicht nur der Lagerälteste Wehres, sondern unter anderen auch der damalige französische Häftling Louis Besançon, ein katholischer Priester, in einem Brief: „Was ich über ihn sagen könnte, ist, dass ich niemals gesehen habe, dass er geschlagen hätte. Auch habe ich dergleichen nie gehört.“

So entsteht der Eindruck, als habe Freyer sich möglichst fern vom Lager aufgehalten. Tatsächlich verkehrte er oft und gerne mit Zivilpersonen in der



Der Lagerälteste Johannes Wehres

Foto: KZ-Gedenkstätte Kalkenkirchen-Springhirsch

unmittelbar gegenüber dem Lager gelegenen „Wald- und Gartenstadt Springhirsch“. Die Folge der mangelnden Wahrnehmung seiner Pflichten als Lagerführer war, dass er den beiden SS-Unterführern und dem Unteroffizier Müller freie Hand ließ. Diese konnten daher ungestört nach dem von Reichsführer-SS Heinrich Himmler für die Konzentrationslager formulierten Grundsatz verfahren: „Vernichtung durch Arbeit.“

Die im Lager herrschende Willkür und Brutalität kostete viele Häftlingen das Leben. Dokumentiert sind 214 Tote. Legt man alle mündlichen und schriftlichen Quellen zugrunde, tendiert die Zahl der Opfer gegen 700. Die Ursachen hierfür – absichtlich herbeigeführt durch die Lagerführung insgesamt – sind mannigfaltig: die von Wachsoldaten und Zivilangestellten der auf dem Militärflugplatz Kaltenkirchen engagierten Baufirmen erzwungene schwere körperliche Arbeit mit langer Arbeitszeit und kilometerlangen Marschwegen, die absolut unzureichende und durch Veruntreuung seitens der Lagerführung noch verringerten Lebensmittelrationen, mangelhafte Bekleidung, der für die große Anzahl der Häftlinge viel zu kleine Waschraum sowie die ebenfalls viel zu kleine Latrine, die fast gänzlich fehlende medizinische Versorgung, das nach der Rückkehr von der Arbeit ohne Notwendigkeit mitunter stundenlange Appellstehen – hungrig, erschöpft und oft durchnässt, eine physische und psychische Qual. Ein Übriges taten Schläge, Sonderstrafen und in Einzelfällen auch die Ermordung von Häftlingen.

Vermutlich im Januar 1945 wurde Freyer als Lagerführer durch Bernhard Waldmann abgelöst, der ebenfalls aus der Wehrmacht – in diesem Falle der Luftwaffe – zur SS abkommandiert worden war. Er war bis Dezember 1944 Führer des Außenkommandos Mannheim-Sandhofen gewesen, eines Nebenlagers des KZ Natzweiler-Struthof in den Vogesen. Unter ihm verschlimmerte sich nach den Aussagen aller Zeugen die Situation für die Häftlinge im Außenkommando Kaltenkirchen erheblich. Otto Freyer wurde aus dem Dienst der SS entlassen und kehrte zum Landeschützenbataillon in seine oberschwäbische Heimat zurück, wo er den Krieg überlebte. Er starb im Jahr 1971.

Versuch einer Beurteilung

Wenngleich Freyer selber keiner Gewalttätigkeit bezichtigt werden kann, so trägt er doch die volle Verantwortung für alles, was während seiner Amtszeit und damit in seinem Namen den Häftlingen angetan wurde. Ohne Zweifel hätte er einen – wenn auch schmalen – Handlungsspielraum finden können und nutzen müssen. Abbé Besançon hat es richtig erkannt: Der



Foto: KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch

Der ehemalige Häftling Abbé Louis Besançon (rechts) und der Dominikanerpater Humbert, beide als Mitglieder des Widerstands nach Kaltenkirchen-Springhirsch verschleppt

Lagerführer hätte das gewalttätige und unmenschliche Treiben der ihm direkt Unterstellten stoppen können. Er hätte das auch damals geltende Recht in einem gewissen Ausmaß zur Geltung bringen, der Brutalität seiner Untergebenen Einhalt gebieten können und müssen.

Damit hätte er sich gewiss in Widerspruch zu den Erwartungen der SS-Führung begeben. Seine beiden SS-Unterführer hätten sicher nicht gezögert, dies dem Kommandanten in Neuengamme zu melden. Aber er hätte wahrscheinlich wenig riskiert. Denn er blieb zunächst – wie noch zu zeigen sein wird – der Jurisdiktion der SS entzogen und, immer noch Wehrmatsangehöriger, ihren Rechtsinstanzen unterworfen. Und als seine wiederholten Gesuche um Rückversetzung zur Wehrmacht und sein „Versagen“ als Lagerführer offenkundig geworden waren, wurde er nicht gemäßregelt oder gar vor ein Kriegsgericht gestellt, sondern in seine Heimat entlassen.

Freyers Aufgabe als Lagerführer und seine Gewissensnot appellierten an seinen persönlichen Mut und an den so oft zitierten überkommenen Ehrenkodex eines deutschen Offiziers. Diesen Herausforderungen war er nicht gewachsen. Kleine Hinweise ermöglichen einen Einblick in seine Persönlichkeitsstruktur.

Seine Familie bewahrt von ihm das Bild eines rechtschaffenen, gütigen, sensiblen und eher weichen Menschen. Eben diesen Eindruck vermittelt auch sein Foto. Diese Charaktereigenschaft entsprach auch seiner Selbsteinschätzung, von der er gegenüber dem Lagerkommandanten Pauly glaubte, sie mache ihn unfähig für die Aufgabe eines Lagerführers. Pauly aber schien auch im Falle Freyer an die Wirksamkeit der jahrelangen nationalsozialistischen Indoktrination und an die im Offizierskorps eingeübte Bereitschaft zu bedenkenlosem Gehorsam zu glauben.

Glaubhaft erscheinen auch die Berichte über Versuche Freyers, wenigstens in Einzelfällen Menschlichkeit durchzusetzen und so den Druck seines Gewissens zu entlasten. Als bei hartem Winterwetter Häftlinge zum Knüpfen von Tarnnetzen eingesetzt wurden, habe er veranlasst, dass dies in geheizten Hallen stattfinden konnte. Als bald sei eine Zurechtweisung aus Neuengamme erfolgt, was eine entsprechende Denunziation seitens seiner Untergebenen voraussetzt.

Bewohnerinnen der ehemaligen „Wald- und Gartenstadt Springhirsch“ erinnern sich daran, dass Freyer des öfteren den Kontakt mit ihnen suchte. Sie hatten dabei den Eindruck, dass ihm der Umgang mit ihnen angesichts seines Unvermögens zur Durchsetzung von Humanität und seiner Verstrickung in Gewalt und Grausamkeit in gewisser Weise Erleichterung und Trost verschaffte. Ihnen gegenüber schüttete er sein Herz aus, oder, wie es formuliert wurde, „er weinte sich bei ihnen aus“. Else Stapel erinnert sich, dass ihm gelegentlich „die Tränen kamen, wenn er über das Lager sprach.“⁷

Dabei gelang es ihm, solche Frauen herauszufinden, denen er in politischer Hinsicht glaubte vertrauen zu können. Else Stapel vertraute er an, wie seine Begegnung mit Kommandant Pauly verlaufen war und was er bei seinem Einsatz im Exekutionskommando in Neuengamme erlebt hatte. Damit ging er ein hohes Risiko ein, war er doch in Neuengamme zu absolutem Stillschweigen über seine dienstliche Tätigkeit verpflichtet worden.

Gelegentlich beauftragte er Häftlinge mit Arbeiten für diese Frauen. Dieser Gunst erfreute sich vor allem der französische Gefangene Richard Tackx. Von Beruf Tischler, war ihm die Aufgabe zugefallen, für bestimmte im Lager Verstorbene Särge anzufertigen und das Beerdigungskommando anzuführen. Ihn beauftragte Freyer, für Else Stapel eine Schiebetür in eine Flügeltür umzuändern. Bei Brunhilde Gimpel durfte Tackx sämtliche Räume mit einer – heute noch vorhandenen – Kassettendecke ausstatten.

Ähnlich eng gestalteten sich Freyers Beziehungen zu Hertha Petersen. Sie stellten ein besonders großes Risiko für ihn dar, war doch diese Frau den Bewohnerinnen der „Gartenstadt“ überaus suspekt. Um sie spann sich ein Mantel aus verschiedenen Verdächtigungen, deren schwerste und für

Freyer gefährlichste war, sie sei eine Kommunistin. Vielleicht ging er gerade deswegen das Wagnis einer engeren Verbindung ein, konnte er sich doch bei ihr vor einer Denunziation am ehesten sicher sein. Ohne eine solche engere Beziehung ist es nur schwer vorstellbar, dass Hertha Petersen ihre besondere Rolle im Widerstand wahrnehmen konnte.

Auch Richard Tackx hat diese mutige Frau aufsuchen und ihr Vertrauen gewinnen können, so dass er es wagen konnte, bei ihr seine illegalen Aufzeichnungen zu deponieren. Darin hatte er Namen und Kennzeichen toter Kameraden notiert, die unter seiner Leitung auf der Gräberstätte Moorkaten beerdigt worden waren – eine Quelle, die bei der Exhumierung der Toten im Jahre 1951 zur Identifizierung einer großen Zahl dieser Opfer führen sollte. Tackx wurde bei diesem illegalen Tun entdeckt und entging nur knapp der darauf stehenden Todesstrafe. Er konnte dieses kleine Heft Frau Petersen in Verwahrung geben, die es ihm nach der Befreiung wieder aushändigte.

Ähnlich erging es dem polnischen Lagerschreiber Sergiusz Jaskiewicz, genannt Sascha. Er fertigte ein „kleines subversives Büchlein“ an, in welches er eine Zeitlang die vielen Todesfälle im Lager mit den wirklichen Todesursachen eintrug. Auch ihm gelang es, seine Aufzeichnungen bei Hertha Petersen zu deponieren.

Beim Versuch, das Verhalten des Lagerführers Freyer zu beurteilen, müssen alle diese Komponenten gewürdigt werden: das Gewährenlassen des mörderischen Tuns der ihm Unterstellten über viele Monate und die Beispiele für ein gelegentlich deutlich gewordenes Gegensteuern zu den Absichten der SS. Otto Freyer hatte nicht den Mut, als Führer des KZ-Außenkommandos Kaltenkirchen in seinem Lager einigermaßen auf Recht

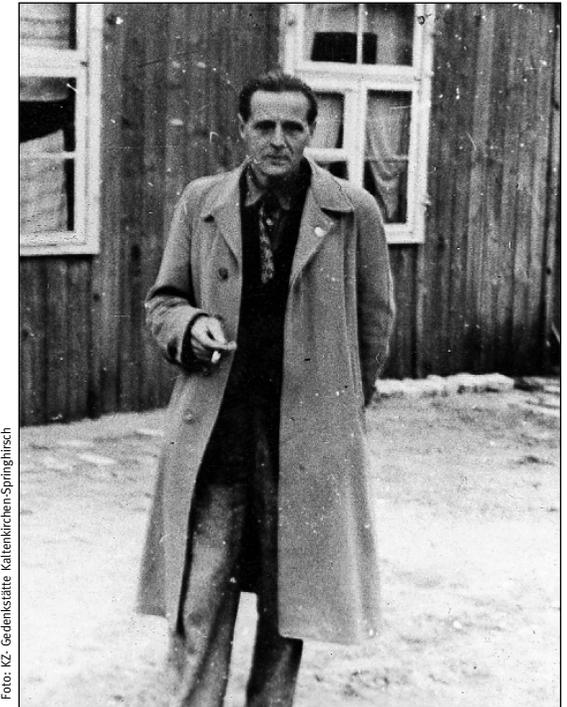


Foto: KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Springhirsch

Richard Tackx nach seiner Befreiung auf dem ehemaligen, inzwischen als Flüchtlingsunterkunft genutzten Lagergelände

und Menschlichkeit zu achten. Er sah und hörte weg, wo er hätte eingreifen müssen. Die dazu nötige charakterliche Kraft war ihm nicht gegeben. Er verhielt sich als ein Kind seiner Generation: erzogen im kaiserlichen Deutschen Reich, geprägt in dessen Armee, wahrscheinlich im Wesentlichen sozialisiert in den bürgerlichen Verhaltensmustern, für die ein Befehl als Befehl galt und Zivilcourage keinen besonders hohen Wert darstellte – schon gar nicht, wenn diese sittliche Stärke sich beweisen musste gegenüber Menschen, die als der deutschen Volksgemeinschaft nicht würdig oder gar als deren Feinde galten.

Sein Gewissen meldete sich offenkundig und veranlasste ihn zu einzelnen Versuchen des Auswegs, die sich wohl von ferne der Qualität des Widerstandes näherten. Welches Risiko wäre er eingegangen, wäre er seinem Gewissen gefolgt? Diese Frage wird später bei der Erörterung der Rechtslage zu beantworten sein. Otto Freyer suchte sich wiederholt aus dieser Umklammerung zwischen Auftrag und Gewissen zu befreien. Er bat mehrfach um Ablösung von seinem Auftrag und Rückversetzung zur Wehrmacht. Sein Bataillonskommandeur will dabei entscheidend für ihn eingetreten sein mit dem Hinweis auf die totale Zerstörung seiner Wohnung bei einem Luftangriff auf Stuttgart.

Freyers Drängen wurde schließlich ohne irgendwelche Nachteile für ihn im Januar 1945 stattgegeben. Für die SS-Führung entscheidend war weniger das Ungenügen dieses einen Mannes; der konnte ersetzt werden. Wichtig war, dass das SS-Regime im Außenkommando Kaltenkirchen ungehindert fortgesetzt werden konnte. Das war mit Freyers Nachfolger Bernhard Waldmann gewährleistet.

Rechtliche Würdigung: die Abkommandierung zur SS

Das Stellvertretende Generalkommando Stuttgart wies im Juli 1944 das Landeschützenbataillon 411 in Biberach/Riss über dessen Adjutanten an, einen Offizier mit der Befähigung zum Kompanieführer zur Verwendung beim SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt in Oranienburg abzustellen. Der Kommandeur des Bataillons, Josef Deindl, Brauereibesitzer in Schwarzach in Niederbayern, erteilte dem Führer der 1. Kompanie des Bataillons, Otto Freyer, ohne diesen vorher gehört zu haben, einen entsprechenden Befehl. Seine Wahl war auf Freyer gefallen, weil dieser als Kompanieführer durch einen anderen Offizier leicht ersetzt werden konnte und weil Freyer damals kinderlos war. Alle Zeugen bekunden, dass Freyer über diesen Befehl entsetzt gewesen sei und alles versucht habe, dieser Abkommandierung zu entgehen. Deindl sagte dazu später aus: „Freyer wollte mit der SS nichts zu tun haben, ausgerechnet die SS sei ihm vor allen NS-Organisa-

tionen die unsympathischste.“ Sein Bataillonskommandeur Willy Nuss erinnert sich, Freyer habe Einspruch gegen seine Abkommandierung erhoben, „da er doch sehr gegen die NSDAP eingestellt sei.“⁸

Tatsächlich bescheinigte die Spruchkammer später, Freyer habe weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen als Mitglied, förderndes Mitglied oder Anwärter angehört. Dies wird auch von seinem Sohn bestätigt. Höchst unwahrscheinlich ist hingegen die Behauptung oder die Annahme, er habe sich – um der Kommandierung zur SS zu entgehen – seinen militärischen Vorgesetzten ausdrücklich als Gegner des Nationalsozialismus offenbart. Diese Aussagen tragen zu deutlich das Zeichen der in den ersten Nachkriegsjahren grassierenden Persil-Scheine und begründen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Autoren.

Noch gewagter ist die Einlassung Deindls: „Wenn er sich geweigert hätte, das Kommando anzutreten, wäre er zweifellos vor das Kriegsgericht gestellt und im Schnellverfahren zum Tode durch Erschießen oder sogar durch den Strang verurteilt worden. Das sind die nackten Tatsachen, die ich unter einem heiligen Eid ohne jede Einschränkung feststelle!“⁹ Verständlicher wird dieser Eid, wenn man in Betracht zieht, dass Deindl glauben mochte, damit sich selber aus der Belastungszone verabschieden zu können, war er es doch gewesen, der den Befehl „von oben“ zur Abkommandierung an Freyer weitergegeben hatte.

Freyer fand keinen Ausweg und auch keine Nuancierungen zur direkten Befehlsverweigerung und trat die Reise nach Oranienburg an. Oben wurde beschrieben, wie er in Neuengamme bemüht war, seine Nichteignung für das Handwerk der SS darzutun. Er war kein Mann, der die Kraft zum offenen Widerstand gehabt hätte. Er unternahm von Neuengamme und mehr noch vom Außenkommando Kaltenkirchen aus, was ihm möglich erschien: Er versuchte, seine Verstrickung in die Verbrechen an den Häftlingen zu minimieren und reichte – anscheinend in kurzen Abständen – an seine Wehrmachtsdienststellen Gesuche um Rückversetzung ein, die ihm schließlich gewährt wurde. Etwa am 10. Januar 1945 kehrte er in seine Heimat zurück.

Wehrmachts- oder SS-Uniform?

Mit dieser Alternative verbindet sich die Frage: War Freyer während seiner Dienstzeit in Neuengamme und Kaltenkirchen Mitglied der SS, oder war er Angehöriger der Wehrmacht geblieben? Auf den ersten Blick gibt die von ihm während dieser Zeit getragene Uniform Auskunft.

Doch ist in diesem Falle das Indiz Uniform nicht unbedingt schlüssig. Zunächst ist unzweifelhaft: Freyer trug als Lagerführer die Uniform eines

Hauptsturmführers der Waffen-SS. Sein damaliger Vorgesetzter Deindl erklärt, diese Tatsache – das Tragen der SS-Uniform – habe nach dem Krieg dazu geführt, dass ihm von Teilen der Öffentlichkeit vorgehalten wurde, er habe sich freiwillig zur SS gemeldet und zumindest nichts gegen seinen Einsatz in der SS unternommen. Diese Unterstellung trug ihm die Klage bei der Spruchkammer ein.

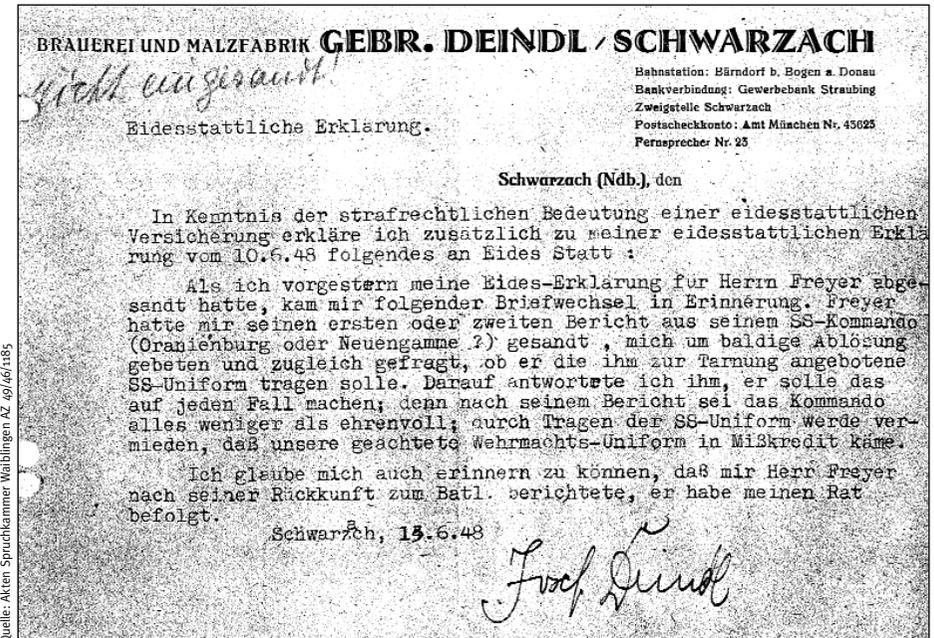
Dass er nicht freiwillig den Totenkopfverbänden der SS beigetreten ist, kann als erwiesen gelten. Jedoch stellt sich die Frage, ob er mit dieser Abkommandierung zur SS und durch Annahme von deren Uniform auch deren Mitgliedschaft übernahm, beziehungsweise ob er ordnungsgemäß aus dem Heeresdienst ausgeschieden und bei der Waffen-SS wieder eingestellt wurde.

Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit Entscheidungen an höchster Stelle im Reich. Im Mai 1944 entschied Hitler, „bis zu 10.000 nichtfelddienstfähige ältere Soldaten zur SS zu versetzen, um jüngere Angehörige der SS für den Frontdienst frei zu machen.“¹⁰ Diese Wehrmächtsangehörigen sollten eine Aufgabe übernehmen, die grundsätzlich nur der SS vorbehalten war und auch bleiben sollte: den Wachdienst in den Konzentrationslagern. Der Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes, Oswald Pohl, verlangte, dass „alle bei der Bewachung der Lager verwendeten Leute wenigstens äußerlich als Angehörige der Totenkopfverbände erscheinen“ müssten.¹¹ Sie sollten – wie alle Einheiten der SS – das Totenkopfzeichen an der Mütze und zusätzlich auf den Kragenspiegeln die SS-Rune tragen.

Um eine Verwischung der Grenzen zur Elitetruppe SS zu gewährleisten, sollte für die Uniform der letzteren ein besonderes, neues Emblem eingeführt werden. Dies unterblieb jedoch, weil die Knappheit der Ressourcen die SS zwang, zunächst die noch vorhandenen alten Uniformen mit den traditionellen Emblemen aufzutragen.

Eine definitive Entscheidung über das rechtliche Verbleiben in der Wehrmacht oder die rechtliche Integration in die Waffen-SS hat es anscheinend nicht gegeben. Tatsächlich sollten alle im Wachdienst der Konzentrationslager eingesetzten Mannschaften und Offiziere das Totenkopfzeichen tragen. Ob diese Anordnung auch im Falle der Mannschaften durchgeführt wurde, ist hinsichtlich des Außenkommandos Kaltenkirchen nicht nachweisbar. Die Vereidigung im Rahmen der Wehrmacht blieb in Kraft. Dessen ungeachtet mussten die Männer bei ihrer Übernahme den für die SS vorgeschriebenen Treueid leisten: „Hitler Treue und Tapferkeit und den Vorgesetzten Gehorsam (zu) leisten bis in den Tod“.¹²

Diese verschwommene Rechtslage schaffte Raum für Entlastungen vor den Gerichten der ersten Nachkriegsjahre. Alle Zeugen im Spruchkammer-



Eidesstattliche Erklärung Josef Deindls vom Juni 1948

verfahren betonen, Freyer sei immer Angehöriger der Wehrmacht geblieben. Eine ordnungsgemäße Entlassung aus der Wehrmacht habe es nicht gegeben, ebensowenig eine rechtliche Eingliederung in die SS. Er sei ohne Unterbrechung in der Personalakte seines Bataillons als dessen Angehöriger geführt worden. Seine dienstlichen Eingaben wegen Rückversetzung seien immer auf dem Dienstweg an seine alten Dienststellen gerichtet gewesen. Diese haben sich mehrfach und schließlich mit Erfolg bei der SS eingestellt und Freyers Rückversetzung zur Wehrmacht durchgesetzt.

In der richtigen Einschätzung, dass die wirklich getragene Uniform als belastend gewertet werden könnte, beteuern die Zeugen nachdrücklich, wie sie diesem Problem damals begegnet seien. In der anscheinend begründeten Annahme, freie Wahl zu haben, rieten sie Freyer auf dessen Anfrage aus Neuengamme oder Kaltenkirchen, ob er die ihm angebotene SS-Uniform tragen solle und zwar vielleicht „zur Tarnung“. Der Rat seiner Vorgesetzten war laut Deindl, „er solle das auf jeden Fall machen; denn nach seinem Bericht sei das Kommando alles weniger als ehrenvoll; durch Tragen der SS-Uniform werde vermieden, daß unsere geachtete Wehrmächts-Uniform in Misskredit käme“.¹⁵ Deindl bestätigt auch, Freyer habe diesen Rat befolgt.

Spruchkammer Waiblingen
Der Öffentliche Kläger
Aktenzeichen: 49/46/1185 Kr./Ste.

Herrn ~~Friedrich~~

Otto Freyer

in Schmiden

Cannstatterstr. 62

In Sachen gegen Otto Freyer, Kaufmann,

Vor- und Zuname

Beruf

9.3.1894 in Stuttgart.

Geburtsort

wird das Verfahren gem. Art. 33 Abs. 5 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

eingestellt.

da er (sic) vom Gesetz nicht betroffen ~~ist~~ ist

GRÜNDE:

Herr Freyer gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen als Mitglied, förderndes Mitglied oder Anwärter an. Auf Grund seiner Angaben im Meldebogen erhielt er am 29.11.1946 einen Nichtbetroffene Bescheid ausgehandelt. Nach einer Auskunft der Dokumenten-Zentrale Berlin vom 11.2.1948 wurde F. als Hauptmann der früheren deutschen Wehrmacht ab 1.8.1944 dem Personal des Konzentrationslagers Neuengamme zugeteilt und erhielt während seiner dortigen Dienstzeit die Erlaubnis, die Uniform eines SS-Hauptsturmführers zu tragen. Auf Grund dieser Tatsache musste das Verfahren gegen F. wieder aufgenommen und überprüft werden.

F. hat durch vorgelegte Zeugnisse zur Sache folgendes nachgewiesen: F. war Hauptmann und Kompanieführer beim Landesschützen-Batl. 411 in Biberach/Riss. Im Juli 1944 wurde vom Stellv. Gen. Kommando V.A.K. Stuttgart, die Kommandierung eines sich als Kompanieführer eignenden Offiziers des Landesschützen-Bataillons 411 zum SS-Verwaltungsamt Oranienburg befohlen. Der Batl.-Kommandeur bestimmte Herrn Hauptmann Freyer hierfür, ohne diesen selbst darüber zu hören. Als F. den Befehl erhielt, habe er alle möglichen Schritte unternommen um diese Abkommandierung rückgängig zu machen, weil er als Wehrmachtsoffizier mit der SS nichts zu tun haben wollte. Er hatte anfänglich keinen Erfolg und wurde zu einer SS-Bewachungseinheit nach Neuengamme abkommandiert. Dort musste er nach einiger Zeit, zur Tarnung den Lagerinsassen gegenüber, die Uniform eines SS-Hauptsturmführers. Gegen diesen Bescheid kann der Antragsteller binnen 2 Wochen seit Zustellung die Entscheidung der Sprudkammer anrufen.

Der Öffentliche Kläger

b.w.

Handwritten notes:
1185/118
118/118

Einstellungs-Beschluß

vom 11. August 1948

Quelle: Akten Spruchkammer Waiblingen AZ 49/46/1185

tragen. Nachdem F. auch weiterhin versucht hatte, von dieser SS-Einheit wieder los zu kommen, gelang es ihm schliesslich, im Januar 1945 zu seiner früheren Wehrmachtseinheit wieder zurückzukehren, bei welcher er bis Kriegsende verblieb. F. war somit nicht Angehöriger der SS und fällt auf Grund seiner Abkommandierung nicht in die Personengruppe, die Teil A, Abschnitt E/II/1 der Gesetzesanlage nennt und damit auch nicht unter das Nürnberger Urteil. Wie die Ermittlungen ergaben, hat F. in seinem Gesamtverhalten keinen der Tatbestände der Art. 5 und 7-9 des Gesetzes verwirklicht. Da eine Verantwortlichkeit des F. nicht nachgewiesen ist und er auch nicht zur Gruppe der Mitläufer gehört, ist das Verfahren einzustellen, weil er vom Gesetz

" nicht betroffen " ist.

Der öffentl. Kläger:
gez.: Lindstadt



Ausgefertigt

unter Bescheinigung der Reichskriegsgericht
Waiblingen, den 8.10.1948
Spruchkammer Waiblingen
Geschäftsstelle

Handwritten signature

Interessant ist die Behandlung dieses Dilemmas im Falle des Bernhard Waldmann, Freyers Nachfolger als Lagerführer. Waldmann war zuvor Führer des Nebenlagers von Natzweiler-Struthof in Mannheim-Sandhofen gewesen. Eine Zeugin sagte vor dem Landgericht Mannheim bezüglich Waldmann aus. „He told me, that he was sorry that he had to wear the SS-uniform. Being in M(annheim)-S(andhofen) he did not take off his Infanterie-Uniform.“¹⁴ War in der ersten Satzhälfte das „Tragen der SS-Uniform“ nur bildlich gemeint als bloße Umschreibung seines Dienstes in der SS, und sollte die zweite Satzhälfte das tatsächliche Tragen der Wehrmachtsuniform aussagen? Eine derartig widersprüchliche Feststellung wiederholte sich im Fall Waldmann später in Kaltenkirchen. Richard Tackx will ihn in der gleichen Uniform wie Freyer – also in der SS-Uniform – gesehen haben, während der Lagerschreiber Jaskiewicz betont, er habe Waldmann nie als SS-Mann betrachtet. Er sei Hauptmann der Luftwaffe gewesen und habe vorzugsweise (also nicht immer?) fliegergraue Uniform mit gelben Kragenspiegeln getragen.

An diesem Beispiel zeigt sich die Unsicherheit der unmittelbaren Zeitzeugen, aber auch eine mögliche Ambivalenz in der Frage der Uniform seitens der SS-Führung. Freyer entschied sich, der Empfehlung seiner Vorgesetzten zu folgen und auf die Wehrmachtsuniform ganz zu verzichten.

Trotz der Übernahme des SS-Emblems erscheint eine rechtliche Übernahme in die SS auch deshalb unwahrscheinlich, weil die betroffenen Soldaten der Wehrmacht ihre bisher geführten Waffen und Ausrüstungen behielten. Überlebende des Außenkommandos Kaltenkirchen sahen die dortige Wachmannschaft in Uniform und mit Kragenspiegeln der Luftwaffe. Ob sie daran den SS-Totenkopf trugen, wird nicht berichtet.

Unerheblich in der Frage nach der rechtlichen Zuordnung ist die unter ehemaligen Häftlingen verbreitete Gewohnheit, die Wachmannschaft schlechthin als „SS“ und deren Unterkunft als „SS-Baracke“ zu bezeichnen. Diese vielfach beobachtete Pauschalisierung – Ähnliches gilt auch bezüglich der Gestapo – mag daher rühren, dass die Wachmannschaften unterschiedslos als Instrumente der SS erlebt und betrachtet wurden. Ihr Verhalten gegenüber den Häftlingen unterschied sich im Allgemeinen nicht wesentlich von dem der wirklichen SS.

Es bleibt die Frage: Wie ist die Entscheidung für das Tragen der SS-Uniform ethisch zu bewerten? Seine Vorgesetzten schickten Freyer nach Oranienburg in das Herrschaftszentrum der SS zur Verwendung in einem System, das in seiner ganzen Unmenschlichkeit erst später in aller Deutlichkeit erkannt wurde, über dessen „unehrenhafte“ Tendenzen aber schon damals in Kreisen der Wehrmacht keine Illusionen mehr bestanden. Die Vorgesetzten schickten den ihnen anvertrauten Offizier im angelernten

absoluten Gehorsam bedenkenlos nach Oranienburg. Nur den Fetisch Uniform wollten sie „rein, unbefleckt“ bewahrt wissen. Daher ihr Rat, die Wehrmachtsuniform im SS-Dienst abzulegen und die unvermeidbare Befleckung auf die SS-Uniform zu lenken. Den Verantwortlichen fehlte offensichtlich die fundamentale ethische Einsicht, dass das Tun oder Unterlassen den Menschen, die Person betrifft und nicht die Uniform.

Es stellt sich auch die Frage, warum der Bataillonskommandeur und/oder dessen Adjutant gerade Freyer abkommandierten. Waren es wirklich nur die von ihnen angeführten Gründen, oder sagte ihnen ihre Erfahrung mit Freyer und dessen Persönlichkeitsstruktur, dass sie bei ihm mit dem geringsten Widerstand und am ehesten mit Gefügigkeit zu rechnen hatten? Darüber hinaus lässt das emphatische entlastende Eintreten für Freyer und der Pleonasmus eines „heiligen Eides“ den Eindruck aufkommen, als gehe es diesen beiden Zeugen vornehmlich um ihre eigene Entlastung. Waren doch sie es, die ihren Untergebenen zum Werkzeug des „verunreinigenden“ Handwerks der SS befohlen hatten.

Die Quellen – ein schwankender Boden

Die Versuche, der Person des Otto Freyer gerecht zu werden, ihn „richtig“ zu sehen, so, wie er wirklich war, scheitern angesichts der Unvollständigkeit und Widersprüchlichkeit der mündlichen und schriftlichen Dokumente.

Wenn der Lagerälteste Johannes Wehres, ein gestandener Kommunist und Widerstandskämpfer, 1968 gegenüber der Ermittlungsbehörde versichert, „Misshandlungen von Häftlingen, die den Tod zur Folge hatten, sind mir aus meiner Zeit in Kaltenkirchen nicht bekannt“, und „von Tötungshandlungen in Kaltenkirchen ist mir lediglich ein Fall bekannt“ und dabei habe sich es auch (nur) um eine Erschießung auf der Flucht gehandelt¹⁵, so ist zu fragen: Wie verträgt sich diese Aussage mit dem Tatbestand, dass in diesem Lager Hunderte von Häftlingen an Misshandlungen zugrunde gegangen sind? Die Motive, die Wehres bei seinen verharmlosenden Angaben leiteten, dürften in seiner Person liegen, in seiner leidvollen Geschichte und in der Schwierigkeit, sich als Kommunist in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit zurechtzufinden, sich einzuordnen.

Bernhard Waldmann hingegen schildert er – deutlich abgesetzt von Freyer – als einen Mann, unter dessen Kommando sich alle Verhältnisse im Lager verschlimmerten, unter dem sich Unrecht und Gewalt noch steigerten. Über Waldmanns Führungsstil im Lager Mannheim-Sandhofen berichtete ein damaliges Mitglied der Wachmannschaft vor dem Landgericht Mannheim im Jahre 1969: „Das war eine Seele von Mensch. Es war ein wahrhaft christlicher Mann und guter Katholik, der niemals etwas Unrech-

tes duldeten.“ Ein damaliger Häftling erinnerte sich daran, dass der Lagerführer gerne Orgel spielte in einer Kirche, die unweit des Lagers stand. „Er nahm sonntags einen Häftling mit, der dann den Blasebalg der Orgel betätigen musste.“¹⁶ Haben Neuengamme und Kaltenkirchen Waldmann so verändert und verhärtet? Oder hatten auch diese Zeugen Gründe, die sie zu ihren milden Aussagen veranlassten? Zeugen aus der „Wald- und Gartenstadt Springhirsch“ beschreiben Waldmann als einen besonders aufdringlichen und rüden Mann. In beiden Fällen sind die Aussagen unmittelbarer Zeugen widersprüchlich.

Leben mit der Schuld

Von Waldmann sind keine Selbstzeugnisse bekannt. Seine Söhne waren nicht bereit, Auskünfte über ihren verstorbenen Vater zu geben. Sie verhinderten auch, dass örtliche Behörden dies taten. Ihnen scheint die Verstrickung ihres Vaters in schwere Schuld bewusst gewesen zu sein.

Otto Freyers Sohn Gerhard hat sich an einer verlässlichen Darstellung des Bildes seines Vaters beteiligt. Aus seinen Briefen an den Verfasser klingt ein tiefes Bedauern über den Weg des Vaters nach, verstärkt durch sein aktives Interesse an der Arbeit des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen.

Von Freyer sind keine konkreten Aussagen bekannt, aus denen geschlossen werden könnte, wie er selber seine Tätigkeit empfunden hat beziehungsweise wie er danach mit dieser Last gelebt hat. Der Zeuge Nuss erklärte, Freyer habe „über die Art seiner Tätigkeit“ nie etwas geschrieben, wohl aber, dass er sich „in seinem neuen Wirkungskreis todunglücklich fühle.“ Und Deindl erinnerte, „nach seiner Rückkehr zum Bataillon war er der glücklichste Mensch und mit Abscheu sprach er über das Verhalten so mancher SS-Führer, über die große leibliche und seelische Not, die er in dieser furchtbaren Verbannung, wie er es nannte, erlitten hatte.“ Selbstmitleid drückt sich hier aus. Die unvergleichlich schwereren Leiden der Häftlinge, die auch Freyer zu verantworten hatte, bleiben unerwähnt.

Nehmen wir an, das von Waldmann in Mannheim-Sandhofen gezeichnete Bild ist korrekt. Dann hätten wir zwei Menschentypen vor uns, die durchaus nicht für den Dienst der Menschenvernichtung prädestiniert waren – angeblich betont christlich der eine, weich und nachgiebig der andere. Zahllose Biografien aus jener Zeit belegen, dass eine herkömmliche „Christlichkeit“ keine Gewähr bot bezüglich der Anfälligkeit gegenüber dem Nationalsozialismus einschließlich der schlimmen Auswüchse.

Im Fall Freyer zeigt sich, dass Menschlichkeit durch Weichheit und Nachgiebigkeit ihre Kraft verlieren kann. Personen solcher Charakterstruk-

tur waren (und sind) nicht von vornherein immun gegen eine Inanspruchnahme und Zumutung des Unrechts und der Gewalt. In diesen beiden Personen spiegelt sich die nach der Befreiung in Deutschland vorherrschende Mentalität: Inmitten der Bedrängnisse der Nachkriegsjahre, der „schlechten Zeit“, die „Unfähigkeit zu trauern“ (Mitscherlich), das Ausweichen vor der Frage nach den Ursachen der Nöte, die Abweisung des Gedankens an eine mögliche Mitverantwortung und ganz besonders der unwürdige Hang zum Selbstmitleid.

Anmerkungen

1. Das Foto stellte freundlicherweise der Sohn Otto Freyers, Herr Gerhard Freyer, zur Verfügung.
2. Zum KZ-Außenkommando Kaltenkirchen erschien 1978 das Buch von Gerhard Hoch, Hauptort der Verbannung. Das KZ-Außenkommando Kaltenkirchen. Bad Segeberg, Verlag Wäser. 1983 erschien die unveränderte 3. Auflage. Das Buch ist in Teilen stark ergänzungsbedürftig.
3. Bertrand Perz, Wehrmacht und KZ-Bewachung. In: Mittelweg 36. Hamburg. Jg. 4, Heft Okt./Nov. 1995. S. 69-82.
4. Brief von Gerhard Freyer an den Verfasser.
5. Brief von Gerhard Freyer an den Verfasser.
6. Brief von Gerhard Freyer an den Verfasser.
7. Else Stapel in einem Gespräch mit dem Verfasser, 1977.
8. Akten Spruchkammer Waiblingen, Aktenzeichen 49/46/1185 (Otto Freyer), Einstellungsbeschluss mit eidesstattlichen Erklärungen.
9. Ebenda.
10. Heinz Boberach, Die Überführung von Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in die SS-Totenkopfverbände zur Bewachung von Konzentrationslagern 1944. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen. München. Jg. 34, 1983, S. 185-190, hier S. 185.
11. Boberach, Überführung, S. 186.
12. Boberach, Überführung, S. 186.
13. Landgericht Mannheim IV 419 AR-Z 176/69.
14. „Er sagte mir, dass er es bedauere, die SS-Uniform tragen zu müssen Während seiner Zeit in M(anheim)-S(andhofen) legte er seine Infanterie-Uniform [muss heißen: Wehrmachts-Uniform] nicht ab.“ Landgericht Mannheim IV 419 AR-Z 176/69.
15. Johannes Wehres in: Bericht über das Arbeitslager Kaltenkirchen/Holstein vom 13.2.1946.
16. Landgericht Mannheim IV 419 AR-Z 176/69.

Der Autor

Gerhard Hoch, Jg. 1923, Absolvent einer nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalt (1942). Kriegsgefangenschaft bis 1948. Abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie (1956). Berufliche Tätigkeit als Bibliothekar in Hamburg (bis 1984). Zahlreiche Veröffentlichungen zur NS-Geschichte des südöstlichen Schleswig-Holstein sowie zum Themenkomplex Kriegsgefangene, Fremd- und Zwangsarbeiter.